

BESCHLUSSVORLAGE V0026/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	12.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.02.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Redaktionelle Korrektur der Neufassung der Satzung der nicht selbständigen, von der Stadt verwalteten Stiftung "St. Sebastiani-Bruderschaft"
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die redaktionelle Korrektur der Satzung der Stiftung „St. Sebastiani-Stiftung“ wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stiftung „St. Sebastiani-Bruderschaft“ ist eine von der Stadt im Rahmen der Art. 84 und 85 der Bayerischen Gemeindeordnung verwaltete, nicht rechtsfähige Stiftung. Die Verwaltung erfolgt nach den, für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften (Art. 84 Abs. 1 GO). Bei der Neufassung der Satzung im Juni 2020 ist ein redaktioneller Fehler hinsichtlich der Zustimmungspflicht der Stiftungsaufsichtsbehörde unterlaufen. Diese ist – entgegen der ursprünglichen Vorlage – nicht notwendig. Aus diesem Grund wird die redaktionelle Korrektur dem Stadtrat nochmals zur Kenntnis vorgelegt.